

# Kritik und Anregung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **152 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kritik und Anregung

## Nochmals: Armeefeindliches «Wort zum Sonntag»

(ASMZ, Nr. 10, Oktober 1985, S. 596)

Am 27. Juli 1985 hatte Prof. Dr. Ivo Meyer von Luzern in seinem «Wort zum Sonntag» armeefeindliche Gedanken geäußert. Als Anlass hatte ihm ein Prozess gegen einen Dienstverweigerer gedient. In diesem Blatt ist darüber berichtet worden. Wenige Tage später haben Leserbriefe in verschiedenen Zeitungen sich dagegen beschwert. Von zwei Seiten wurde sogar eine eigentliche Beschwerde eingereicht, mit diesem «Wort zum Sonntag» sei Artikel 13 der Konzession SRG verletzt worden. Man war auf das Urteil gespannt (oder auch nicht!). Man hatte ja von früheren «ähnlichen Fällen» her schon eine «Lehre» erhalten. Unter dem Präsidenten Oskar Reck hat nun am 8. Oktober die Beschwerdeinstanz ihr Urteil gefällt, es aber erst im November bekanntgegeben. **Die Beschwerdeinstanz kommt darin zum Schluss, Artikel 13 sei nicht verletzt worden.**

Das ist nun wirklich erstaunlich. Denn im Urteil heisst es auf Blatt 10 wie folgt: «Der Beitrag von Ivo Meyer enthält wohl einige provokative Stellen, die den Unmut vieler Zuschauer verständlich machen. Insbesondere zwei seiner Aussagen sind unnötig scharf und teilweise verletzend ausgefallen». Dies gilt einmal für die widersprüchliche Stelle, wo er das Verständnis, das er dem Dienstverweigerer entgegenbringt, dem Gewissen der Richter nicht angedeihen lässt. Zwar spricht er ihnen keineswegs ein eigenes Gewissen ab. Er meint, «sie hätten sich nicht gross ein Gewissen darüber gemacht, das Gewissen eines anderen zu beurteilen». Damit «verleumdet» er sicher nicht pauschal die ganze schweizerische Militärjustiz – er begeht damit aber eine mitmenschliche Lieblosigkeit. Gerade von ihm hätte man für die ebenso heikle Situation der Richter mehr Verständnis erwartet. Es würde von mehr Mitmenschlichkeit zeugen, wenn er das Gewissen der Richter gleich ernst genommen hätte wie jenes des Dienstverweigerers.

Die zweite besonders fragwürdige Stelle enthält den grobschlächtigen Vergleich des im Gerichtssaal diensttuenden Soldaten mit den Greueln «aller Nazis». Das Fotografieverbot in unsern Gerichtssälen ist eine sehr humane Massnahme zur Schonung der Angeklagten. Es ist unverständlich, weshalb ein «Wort zum Sonntag»-Sprecher diesen Aspekt ausser acht lässt und stattdessen einen Soldaten, der allein seine

Pflicht tut, mit den Nazis in Zusammenhang bringt. **Der Vergleich ist äusserst geschmacklos**, und die Beschwerdeinstanz «versteht die Verärgerung der Zuschauer sehr gut».

Nach weiteren Ausführungen heisst es dann auf Blatt 11: «Einen destruktiven Charakter kann man mithin der beanstandeten «Wort zum Sonntag»-Sendung von Ivo Meyer nicht vorwerfen. Sein Beitrag steht nicht geradezu im Widerspruch zum Gebot, zur religiösen und staatsbürgerlichen Bildung beizutragen sowie den Interessen des Landes zu dienen und die nationale Einheit und Zusammengehörigkeit zu fördern.»

Nach den vorausgehenden Erläuterungen verbittert dieses Urteil. Ich meine, jeder Schweizer Soldat, der heute noch Dienst leistet, und vor allem wir älteren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die noch im letzten Aktivdienst 1939 bis 1945 für unser Land eingestanden sind, müssen einfach enttäuscht sein. Wir hätten die Möglichkeit, gegen dieses Urteil ans Bundesgericht zu gelangen. Wir tun das nicht. Aber wir werden auch in Zukunft ein offenes Ohr haben auf das, was diese Herren Prediger (sofern man ihnen diesen Namen noch geben kann?) über politische und soziale Themata sagen (statt ein wirkliches Wort Gottes zu verkünden). Und wir werden die Dinge wieder offen beim Namen nennen, wenn unter dem Deckmantel der Religion (was für einer?) unsere Armee angegriffen wird. Dafür bezahlen wir wahrlich keine Fernseh- und Radiogebühr, damit mit unserm Geld Leute bezahlt werden (und nicht schlecht!), die unsere Landesverteidigung untergraben.

Es ist ja sehr bezeichnend, was dieser Herr Professor in einem Interview mit dem «Gelben Heft» (8. Oktober 1985, S. 6) gesagt hat: «Ich habe mich bisher nie als Armeegegner betrachtet. Ich habe mich immer engagiert für einen Zivildienst als Alternative zum Militärdienst, bin allerdings dienstuntauglich und dadurch um die eigene Entscheidung herumgekommen. Von meinen Studenten macht sicher die Mehrheit Dienst, und meine Brüder auch... Ich bedaure es nicht, dass durch die Kräfte, die für eine «Schweiz ohne Armee» plädieren, eine Diskussion wird stattfinden müssen. Ich selber werde mir auch noch sehr grundsätzliche Überlegungen dazu machen müssen, was der Beitrag der Schweiz zum Frieden sein kann, aber ich habe bis jetzt diese Initiative nicht unterschrieben.»

Diese Worte zeigen deutlicher als alles andere, wie Herr Professor Meyer über unsere Armee denkt. Sie sind auch der beste Beweis dafür, dass unser Protest sehr berechtigt war.

Hptm Anton Schraner, Wpl Fpr, Schwyz

## «Klare Kommunisten-Kampagne»

(ASMZ Nr. 11, November 1985)

«Der Beitrag in der letzten ASMZ, Seite 659/660, tut dem Radio unrecht. Das weiss ich zufällig ganz genau, war ich doch einer der Gesprächspartner in der Sendung «Atomare Sackgasse». Dr. Hans-Peter von Peschke interviewte Professor Hans Ruh als meinen «Gegner» und am 28. Juli im Doppelpunkt mich. Die Sendungen wurden in DRS 1 wiederholt, leicht gekürzt.

Da das Radio keine Propaganda machen darf, auf Anforderung aber die Tonbänder gegen Bezahlung abgibt, gebe ich Dir die Adresse an. Du kannst sie auch in der ASMZ veröffentlichen:

Sendung Doppelpunkt, 28. Juli 1985, Interview Rapold, erhältlich über «Programmwirtschaft, Radio DRS, Postfach, 3000 Bern 14».

Der Beitrag in der ASMZ hat somit einen Teil der Sendungen offenbar überhört.»

Div zD Hans Rapold, 6981 Astano

## Krise und neuer Konsens

ASMZ 11/85

Mit Interesse habe ich den Artikel «Krise und neuer Konsens» gelesen. Dabei hat mich allerdings die Formulierung auf Seite 630 gestört, wo von «gewissen Militärs», von «Konsolidierung unter den Militärs» und weiter unten «Die Äusserungen der Militärs» die Rede ist. Nach meinem Sprachempfinden sollten die Begriffe «die Militärs» und «die Obristen» (Obristenregime) für die Schilderung von Verhältnissen in Militärdiktaturen reserviert bleiben. In der ASMZ und notabene in bezug auf verstorbene Kameraden sind solche Formulierungen nicht angebracht.

Major A. Zumbrunn, Gwatt ■

## «Landesverteidigung im Jahr 2005»

Unter diesem Titel führt die Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung (SFZ) am 23./24. Januar 1986 in Rüschlikon eine Arbeitstagung durch. Sie besteht aus sechs Referaten, drei Podiumsgesprächen und der Arbeit in sechs Arbeitsgruppen.

Die Referate tragen die Titel «Welche Sicherheitspolitik für welche Zukünfte?» (Ch. Lutz), «Bedrohungsentwicklung und Antwort aus militärischer Sicht» (G. Däniker), «Kosten und Finanzierung künftiger Waffensysteme» (W. Wittmann), «Braucht die Schweiz überhaupt eine Armee?» (A. Gross), «Landesverteidigung in grösseren Zusammenhängen» (R. Högger) und «Bedarfsgerechte Wehrtechnik zu wirtschaftlichen Bedingungen» (M. Timmermann).

Die Arbeitsgruppen befassen sich mit folgenden Themen: Zukunftsforschung und Planung in der Sicherheitspolitik und in der Landesverteidigung (D. Brunner, A. A. Stahel), Grundlagen einer umfassenden Sicherheitspolitik (G. Girgis-Musy, E. Ledergerber), Kosten und Finanzierung der Armee der Zukunft (W. Wittmann), Konflikts- und Friedensforschung (Th. Bein, M. Schmid), Armee und neue gesellschaftliche Werte (E. Michel-Adler, M. Sieber), Zukunft des Zivilschutzes (W. Heierli, F. Sager), Curt Gasteyger, Ulrich Klöti und Peter Studer werden die Podiumsgespräche leiten.

Tagungsprogramme sind erhältlich bei der SFZ, Brunnenwiesli 7, 8810 Horgen (Telefon 01 725 78 10).